



Ausbildung zum myPeer Coach – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die erste Anmeldung muss über das online Anmeldeformular getätigt werden. Mit der Anmeldung anerkennt die Teilnehmende oder der Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und per automatischem E-Mail bestätigt. Nach der Anmeldung erfolgt ein Eignungsgespräch und der gegenseitige Entscheid für die Teilnahme an der Ausbildung. Nach bestandem Eignungsgespräch wird die Anmeldung verbindlich, sofern sie nicht innert drei Arbeitstagen durch eine ausdrückliche Rücktrittserklärung (per Mail) widerrufen wird.

Kursgebühren

Massgebend für die Ausbildungsgebühren ist die Kursausschreibung. In den Kursgebühren sind die Ausbildungskosten sowie die Ausbildungsunterlagen (per Mail oder Download Link) enthalten. Verpflegungs- Aufenthaltskosten, Reisespesen sowie die Kosten für Assistenzpersonen sind Sache der Teilnehmenden.

Die Einladung und die Rechnung werden spätestens drei Wochen vor dem Ausbildungsstart zugestellt. Die Rechnung ist noch vor Kursstart zu bezahlen.

Durchführung

Wird eine minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht, behält sich der Verein myPeer das Recht vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. Die angemeldeten Personen werden so früh wie möglich über die Nichtdurchführung unterrichtet.

Rücktritt vor Kursbeginn

Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Kursbeginn wird die Hälfte der Kurskosten verrechnet. Bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Kursbeginn wird der ganze Betrag verrechnet. Vor diesem Hintergrund empfiehlt myPeer den Abschluss einer Annullationsversicherung für Kurse.

Abbruch oder Unterbruch nach Beginn der Ausbildung

1. Abbruch der Ausbildung auf Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers:

Entscheidet sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, die Ausbildung vorzeitig abzubrechen, teilt sie dies unter Angabe der Gründe per Mail der Bildungsverantwortlichen mit. In diesem Fall werden die Kursgebühren nicht zurückerstattet.

Nach Möglichkeit bietet myPeer die Fortsetzung in einem späteren Lehrgang an, sofern dieser nicht ausgebucht ist. Der Entscheid, in welchem Lehrgang die Ausbildung fortgesetzt werden kann, fällt frühestens 2 Wochen vor dem infrage kommenden Lehrgang. Bei einem Unterbruch sind die Kursgebühren dennoch fristgerecht zu bezahlen, zudem fällt eine Bearbeitungsgebühr von 80 Franken an. Kann durch myPeer keinen Lehrgangplatz innerhalb von einem Jahr zur Fortsetzung angeboten werden, besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung der bereits geleisteten Kursgebühren.

Um die nötige Stabilität zu prüfen, folgt erneut ein Eignungsgespräch. Die anfallenden Kosten für ein erneutes Eignungsgespräch betragen 250.-



- 2. Abbruch der Ausbildung auf Wunsch von myPeer:** Erfolgt der Abbruch der Ausbildung auf Wunsch von myPeer, zum Beispiel weil die Teilnehmerin oder der Teilnehmer den Anforderungen der Ausbildung nicht gewachsen ist werden die Kursgebühren anteilmässig zurückerstattet.

Erfolgt der Abbruch der Ausbildung auf Wunsch von myPeer aus disziplinarischen Gründen (Verletzung der durch myPeer vorgegebenen Spielregeln), werden die Kursgebühren nicht rückerstattet.

Der Abbruch der Ausbildung kann nach Ermessen von myPeer durch den Vorstand erfolgen.

- 3. Unterbruch der Ausbildung auf Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers:** Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kann beantragen, den begonnenen Lehrgang zu unterbrechen und in einem späteren Lehrgang fortzusetzen. Das Gesuch ist unter Angaben von Gründen per Mail an die Bildungsverantwortliche zu richten und wird vom Vorstand geprüft. Nach Möglichkeit bietet myPeer die Fortsetzung in einem späteren Lehrgang an, sofern dieser nicht ausgebucht ist. Der Entscheid, in welchem Lehrgang die Ausbildung fortgesetzt werden kann, fällt frühestens 2 Wochen vor dem infrage kommenden Lehrgang. Bei einem Unterbruch sind die Kursgebühren dennoch fristgerecht zu bezahlen, zudem fällt eine Bearbeitungsgebühr von 80 Franken an. Kann durch myPeer innerhalb eines Jahres keinen Platz angeboten werden, wird das Kursgeld zurückerstattet.

Teilnahmepflicht und Ausbildungsbestätigung

Die Teilnehmenden erhalten nach Absolvierung der Ausbildung ein Zertifikat. Dazu müssen sie 100% der Ausbildung absolviert und die Abschlussqualifikation bestanden haben. Dazu reichen die Teilnehmenden am Ende der Ausbildung ein von ihnen verfasstes Lerntagebuch ein. In den Kurstagen 3-7 absolvieren sie in einer Gruppe zusätzlich zum Kurstag ein Lerncoaching und reichen dazu ein Kurzprotokoll ein.

Wer wegen seiner Krankheit oder Einschränkung (Schub, Schmerzen etc.) an einem Kurstag nicht teilnehmen kann, darf in Ausnahmefällen diesen in einem anderen Lehrgang nachholen. Alles, was jedoch planbar ist (wie zum Beispiel Ferien), wird für einen Abtausch nicht akzeptiert. Begründete Gesuche sind per Mail an sekretariat@mypeer.ch zu richten. Pro Umbuchungsaufwand werden CHF 80.- Aufwandgebühr verrechnet.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Alle Unterlagen, E-Mails, Links, die von myPeer kommen unterstehen der Verschwiegenheit und darf keiner Drittperson zur Verfügung gestellt werden. Jeder Teilnehmende verfügt über eine eigene persönliche Mailadresse, die für andere nicht zugänglich ist. Die Verpflichtung der Verschwiegenheit bleibt auch dann bestehen, wenn die Ausbildung abgebrochen wird oder die Ausbildung abgeschlossen ist.

Copyright

Alle Unterlagen unterliegen dem gesetzlichen Urheberrecht.



Online-Informationen

Online-Angaben zu Kursausschreibungen werden nach bestem Wissen und Gewissen aktualisiert. Dennoch kann keine Garantie für die Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden.

Datenschutz

Im Rahmen der Ausbildung entstandenes Bildmaterial darf von myPeer für Werbezwecke verwendet werden, insbesondere kann dieses ohne vorherige Einwilligung des Teilnehmenden in Printprodukten, auf der Website und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Teilnehmende können die Entfernung von Bildmaterial von der Website und von sozialen Medien verlangen.

Suchplattform

Nach Erwerb des Zertifikates kann der myPeer Coach in gegenseitiger Absprache und gegenseitigem Einverständnis auf der Suchplattform des Vereins aufgeschaltet werden. Voraussetzung für die Aufschaltung ist, dass der myPeer Coach Mitglied des Vereins ist. Damit verpflichtet der myPeer Coach sich, jährlich bei myPeer eine halbtägige Weiterbildung und zwei 90-minütige Supervisionen (eine vor Ort und eine online) zu absolvieren. Diese Kosten sind im Mitgliederbeitrag des Vereins enthalten. Auf Verlangen oder nach einem Austritt aus dem Verein wird der Name der myPeer Coachin oder des myPeer Coaches von der Suchplattform entfernt.

Beendigung der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung endet mit Beendigung der Ausbildung unter dem Vorbehalt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Änderungen dieser Vereinbarung sind nur schriftlich gültig.

Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Burgdorf BE.

Aktualisiert und gültig ab 14.10.2024